



Neues vom Rechtsstaat, den Geheimdiensten, „Islamisten“, vom institutionellen Rassismus und sozialen Menschenrechten

(Newsletter »Menschenrechtsanwalt« August 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe FreundInnen, liebe Mitstreitende,

aus aktuellem Anlass übersende ich hiermit– gerade noch rechtzeitig zum Ende der Ferienzeit in Berlin, ansonsten wohl mitten im »Sommerloch« – einen Überblick über bevorstehende Veranstaltungen und Termine, Aktivitäten und Beiträge in Stichworten. Das ungewöhnliche Format ergibt sich aus den diversen Tätigkeitsbereichen: Neben meiner Teilzeit-Beschäftigung als Menschenrechtsanwalt im (Un-)Ruhestand bin ich bekanntlich Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte sowie hin und wieder auch als Referent/Schriftsteller aktiv; außerdem realisiere ich einen alten Traum und baue eine gemeinnützige Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation auf. Neuerdings spiele ich auch noch eine Nebenrolle in der Politik.

Zunächst einige anstehende **TERMINE** (öffentliche Gerichtsverhandlungen und andere Veranstaltungen) zum Vornotieren:

- 18.8. um 14 Uhr Vortrag zum Thema »institutioneller Rassismus von Polizei und Justiz anhand praktischer Beispiele« auf dem Festival gegen Rassismus in Kreuzberg
- 20.8. 13 Uhr Verteidigung eines wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte anlässlich der Proteste gegen die Berliner Sicherheitskonferenz 2012 Angeklagten vor dem Amtsgericht Tiergarten (Kirchstr. 7)
- 3.9. um 18 Uhr Vortrag im Rahmen des Workshops „Die Verdächtigen sind als Muslime bekannt“ MRBB, Kreuzberg
- 26.8. um 10 Uhr Redebeitrag auf der Kundgebung „Solidarität mit dem in Marokko gefolterten und inhaftierten Deutsch-Marokkaner Mohamed Hajib“ vor dem Auswärtigen Amt
- 11.10. um 19 Uhr Redebeitrag auf der Jahresveranstaltung und Preisverleihung unserer Stiftung im Rathaus Charlottenburg
- 26./27.10. Leitung eines Workshops im Rahmen der „Bayreuther Dialoge“ zum Thema „Aktuelle Defizite bei der universellen Durchsetzung der Menschenrechte“, Universität Bayreuth
- 30.10. um 9.15 Uhr Verteidigung im Hauptverhandlungstermin vor dem Amtsgericht Königs-Wusterhausen gegen drei Angeklagte wegen angeblichen Brandanschlages auf den Abrissbagger der Thälmann-Gedenkstätte

1. Es folgt ein kurzer Rückblick auf Aktivitäten mit Auswirkungen für die Zukunft:

- Das **Strafverfahren gegen mich** wegen des Vorwurfs des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und der versuchten Körperverletzung an einem Berliner Polizisten der

Staatschutzabteilung anlässlich einer Demonstration von Neonazis vor dem Kriminalgericht Moabit (»Höchststrafen für Kinderschänder!«): Es endete mit einem Freispruch (wie in den Medien berichtet, vgl. die Beiträge auf meiner Homepage). Die Strafanzeige wegen Falschaussage gegen die beteiligten Polizeibeamten, die mich wahrheitswidrig belastet hatten, ist in Arbeit.

- Die Verteidigung im Strafverfahren wegen schwerer Brandstiftung im Zusammenhang mit dem Abriss der **Thälmann-Gedenkstätte in Königs Wusterhausen**: Es war zunächst aufgrund von Einstellungsanträgen der Verteidigung, später aufgrund einer Selbstablehnung der Vorsitzenden Richterin ausgesetzt worden (Regional-Medien berichteten, vgl. meine Homepage). Jetzt steht der dritte Anlauf der Hauptverhandlung bevor: s.o. (als Fortsetzungstermin ist vorgesehen Donnerstag der 7. November ebenfalls 9:15 h vor dem Amtsgericht in Königs Wusterhausen).

- Ein ARD-Interview mit mir als Vorsitzenden der Stiftung, auf das ich mehrfach angesprochen wurde: Gedreht wurde beim Deutschen Stiftungstag in Düsseldorf (Mai 2013) für die **Talkshow von Anne Will** zum Thema Deutschlands Eliten. Leider wurde meine Ausführung zum Thema soziale Gerechtigkeit nicht gesendet und die Antwort auf die Frage „Sie könnten ihr Geld ja auch dem Staat geben?“ nur verkürzt: *„Nein, dann habe ich und diejenigen, die ähnlich denken wie ich, ja gar keinen Einfluss mehr, ob das auch tatsächlich so umgesetzt wird, oder für irgendwas anderes verwandt wird, was ich nicht so wichtig finde.“* ist zu ergänzen mit „beziehungsweise richtig finde“ und bezog sich auf Rüstungsausgaben, Subventionen für AKWs und Konzerne, die die sozialen Menschenrechte vor allem in den Entwicklungs- und Schwellenländern mit Füßen treten.

- Unser **Aufenthalt in Brasilien**: Dort haben wir Ende Mai an einer Tagung im Rahmen des deutsch-brasilianischen Jahres teilgenommen, veranstaltet in Rio de Janeiro von der brasilianischen Rechtsanwaltskammer in Kooperation mit der Neuen Richtervereinigung (NRV). Auf der einwöchigen Tagung habe ich zwei Referate gehalten, eines zum »Abbau der Menschenrechte im Zeitalter des Anti-Terrorismus«, das zweite zum Thema »soziale Menschenrechte und Transition«. Die Beiträge werden in Kürze in deutscher und portugiesischer Sprache von der Fachzeitschrift „Revista“ der brasilianischen Rechtsanwaltsvereinigung OABRJ veröffentlicht - ebenso die Berichte über Treffen mit sozialen Initiativen von Favelas, der Fischer gegen die Menschenrechtsverletzungen durch den Betrieb des Stahlwerks von Thyssen-Krupp, indigenen Gruppen, die um ihr Überleben kämpfen u.v.a.m. - und werden dann auch auf meiner Homepage zugänglich sein (auf Wunsch kann ich sie auch schon vorher übersenden). Als Rechtsanwalt der brasilianischen Kollegin Raduan versuche ich weiter, auch mit Hilfe von Rechtsinstituten auf UN-Ebene, die deutsche Justiz zur Beachtung der Sorgerechtsentscheidungen brasilianischer Gerichte aufgrund der international verbindlichen Haager Konvention über den Schutz von Kindern völkerrechtlicher Vertrag zu veranlassen, die in ihrem Fall vom Familiengericht und dem Familiensenat des Oberlandesgerichtes Karlsruhe vollständig ignoriert wurden.

- Ein Interview mit SAT1 und N24 am 23.6. zum »**Fall Snowden**«, zu dem sich das Kamerateam es sich nicht hatte nehmen lassen, uns zuhause am Sonntag Mittag aufzusuchen: ich habe versucht deutlich zu machen, dass er nicht an die USA ausgeliefert werden darf, weil ihm dort ein Strafverfahren droht, das menschenrechtliche Mindeststandards verletzt; außerdem gebührt ihm Asyl auch bei uns wegen der Gefahr politischer Verfolgung (das Video von dem Interview kann bei Interesse angefordert werden).

- Am 1. Juli habe ich als Rechtsanwalt der Familie der vor vier Jahren im Landgericht Dresden ermordeten **Marwa El-Sherbini** an den dortigen Gedenkveranstaltungen teilgenommen und auf der Kundgebung des AusländerInnenrates einen kurzen Redebeitrag gehalten (regionale Medien berichteten, Details auf meiner Homepage). Die Verfahren für die Familie der Ermordeten sind noch nicht abgeschlossen: zum einen hat die Familie von Marwa bis heute keinen Schadensersatz vom Freistaat Sachsen erhalten; zum anderen werden die Strafverfahren wegen der

Mitverantwortung an dem Tod von Marwa gegen die Richter der Strafkammer, die keinerlei Sicherheitsmaßnahmen getroffen hatten, und den Bundespolizisten, der auf den Ehemann, statt auf den rassistischen Täter, geschossen hat, jetzt auch auf internationaler Ebene vor dem UN-Ausschusses gegen rassistische Diskriminierung (CERD) weiter verfolgt.

- eine Reihe von **Verfahren gegen Geheimdienste**: Zum einen vertrete ich Dorothee Menzner, MdB der LINKEN gegen den Verfassungsschutz wegen Löschung sämtlicher Daten und Unzulässigkeit ihrer Bespitzelung – momentan muss das Oberwaltungsgericht Niedersachsen erneut im In-Camera-Verfahren entscheiden, ob die Verweigerung der Akteneinsicht zulässig war; außerdem vertrete ich Prof. Dr. Heinrich Fink, Vorsitzender der VVN/BdA wegen Unterlassung unzutreffender diffamierender Behauptungen im VS-Bericht; sein „Eilverfahren“ vor dem Bayrischen Verwaltungsgericht dauert nun schon jahrelang;

- Last not least vertrete ich bekanntlich zunehmend Innenminister Friedrichs „Hauptfeinde der Inneren Sicherheit“, „Islamisten“, „Salafisten“, angebliche „Hassprediger“ und muslimische Vereine wegen unzutreffender, diffamierender Behauptungen gegen diese in VS-Berichten und wegen dem Versuch der Finanzämter, ihnen die Gemeinnützigkeit wieder abzuerkennen (nachdem ich in einem solchen Verfahren im letzten Jahr vor der Bundesfinanzhof endgültig Recht bekommen hatte).

- Im Verfahren wegen **Ausweisung des angeblichen „Hasspredigers“ Abd El K.** im Jahr 2005 haben wir im Januar 2013 zwar endlich (!) auch das Berufungsverfahren vor dem Obergericht Bremen (OVG) gewinnen können (die Regionalpresse berichtete, vgl. meine Homepage), wieder einreisen kann er trotzdem noch nicht, weil das Land Bremen immer noch verbissen mit zig Seiten langen Anträgen und Schriftsätzen wegen angeblicher Verfahrensfehler des OVG vor dem Bundesverwaltungsgericht kämpft.

- Zur Frage, ob Imame öffentlich als »**Hassprediger**« diskriminiert werden dürfen, habe ich beim Landgericht Berlin ein Unterlassungsurteil erstreiten können; »Bild« hat dagegen beim Kammergericht Recht bekommen. Das Landgericht Leipzig hatte dem MDR zunächst ebenfalls untersagt, den »Imam von Leipzig« als »Hassprediger« zu bezeichnen, das Oberlandesgericht Dresden hat dieses Urteil aufgehoben. In einem ähnlichen Fall hat das Landgericht Karlsruhe und das Oberlandesgericht eine diffamierender Berichterstattung über angeblich gewaltbereite »Salafisten« - bekanntlich ein Konstrukt westlicher Geheimdienste - unter Berufung auf die Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit zugelassen und den ARD nur wegen unbefugter Veröffentlichung von Bildern der Moslems verurteilt. Letztlich werden also die von mir angerufenen Verfassungsgerichte oder letztlich der UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD, s. u.) darüber entscheiden, ob Imame ohne weiteres als »Hassprediger« und »Salafisten« diffamiert werden und ob Neonazis und Rechtspopulisten wie »Pro Deutschland« ungestraft mit den so genannten »Mohamed Karikaturen« (der Prophet als »Terrorist« mit einer Bombe unter dem Turban) provozieren dürfen, während etwa die Bezeichnung des Vatikan als »kriminelle Vereinigung« strafbar ist.

- Im Fall von **Mehmet Desde**, einem deutschen Staatsangehöriger, der bei einem Besuch in der Türkei inhaftiert, schwer gefoltert und jahrelang als angeblicher »Terrorist« festgehalten worden war, haben die Berliner Verwaltungsgerichte die Erfolgsaussichten für eine Klage auf vollständige Akteneinsicht in die beim Auswärtigen Amt geführten Akten verneint; ich habe deswegen soeben den Verfassungsgerichtshof Berlin angerufen, weil diplomatische Rücksichtnahmen und ein obrigkeitstaatliches Verständnis von Akteneinsicht nicht verhindern dürfen, dass Details über eventuelle Einflussnahmen von Geheimdiensten auf konsularische Bemühungen und Strafverfahren im Rahmen des »internationalen Krieges gegen den Terrorismus« öffentlich bekannt werden.

- Auch das Verfahren des nach schweren Folterungen nach wie vor in Marokko inhaftierten Deutschmarokkaners **Mohamed Hajib** ist ein neues Stadium getreten: Die zweite Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin hat überraschend Prozesskostenhilfe für die weitergehende Klage hinsichtlich der umfassenden Akteneinsicht beim Auswärtigen Amt bewilligt (entgegen der Entscheidung im Fall Desde, s. o.), auch in die Vorgänge der Auslandsvertretungen; diese könnten für das Wiederaufnahmeverfahren in Marokko von großer Bedeutung sein. Die dortige Regierung hat auf die Entscheidung der UN-Vollversammlung vom 31.08.2012, in der Marokko aufgefordert wurde den Inhaftierten unverzüglich freizulassen, bis heute nicht reagiert. Eine Gruppe von UnterstützerInnen veranstaltet am 26.8. um 10 Uhr eine Kundgebung vor dem Auswärtigen Amt (s. o. Termine), als Redner sind neben dem Bruder, einem Unterstützer und mir auch die beiden Bundestagsabgeordneten, die sich bisher in dem Fall engagiert haben, Hans-Christian Ströbele (Grüne) und Wolfgang Nešković (parteilos; zuvor Die LINKE) angefragt.

2. Aktuelle neue Verfahren:

- Im Verbotsverfahren gegen einen angeblichen »Salafisten-Verein« in Frankfurt (**DawaFFM**), das überregional Aufmerksamkeit erregt hatte, habe ich kürzlich Klage und Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig umfassend begründet und dazu eine Pressemitteilung verbreitet (siehe www.menschenrechtsanwalt.de). Im Eilverfahren ist mit einer baldigen Entscheidung zu rechnen.

- Das **Strafverfahren gegen Dr. Thilo Sarrazin** geht in eine neue Runde – genauer: gleich zwei neue Runden! Soeben habe ich bei der Berliner Staatsanwaltschaft die Wiederaufnahme des vor zwei Jahren eingestellten Verfahrens beantragt, weil die damalige Begründung nicht mehr haltbar ist: Die Entscheidung des UN-Ausschusses gegen rassistische Diskriminierung gegen die Bundesrepublik Deutschland im Falle von Thilo Sarrazins Interview in »Lettre International« muss dazu führen, dass auch das von mir angestrebte Strafverfahren wegen seiner pseudo-wissenschaftlichen Thesen in dem Buch »Deutschland schafft sich ab« erneut aufgerollt wird. Außerdem wird der UN-Ausschuss CERD wegen der Einstellung des vorangegangenen Verfahrens, der Ablehnung des Klagerzwingungsverfahrens und der Nichtannahme einer Verfassungsbeschwerde angerufen mit dem Ziel, auch in soweit eine Verurteilung Deutschlands zu erreichen. Die Einzelheiten sind meiner Pressemitteilung zu entnehmen (unter www.menschenrechtsanwalt.de), dazu erschien ein Interview in der TAZ am 1.8.2013. Der Ausschuss hatte in seiner bahnbrechenden Entscheidung klargestellt, dass die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung Grenzen hat. Zu diesen Grenzen gehört insbesondere die Verbreitung rassistischen Gedankenguts wie in Sarrazins Interview in „Lettre international“. Indem Deutschland diesen Aspekt unbeachtet ließe, ist es seinen menschenrechtlichen Schutzpflichten aus der Antirassismuskonvention nicht nachgekommen. Es wird Zeit, dass sich Leute wie Sarrazin vor Gericht verantworten müssen, dass die Saat solcher rassistischen Diskriminierungen inzwischen aufgegangen ist: wie auch die Bertelsmann-Stiftung in einer aktuellen Studie festgestellt hat, ist Deutschland in Sachen Akzeptanz gegenüber Vielfalt im Vergleich zu anderen Ländern in den letzten Jahren zurückgefallen. Wir brauchen aber einen inklusiven gesellschaftlichen Zusammenhalt, der die Pluralität der Lebensentwürfe und Identitäten als Stärke begreift, und eine Willkommenskultur, die auf der Akzeptanz von Vielfalt beruht. Sonst gilt weiterhin: Das Problem heißt Rassismus!

- Der „berühmteste Bezirksbürgermeister Europas“ (so die Eigenwerbung zu **Buschkowskys Buch**) hat Orkan Özdemir, einen im Bereich Migration aktiven SPD-Parteigenossen, vor Gericht gezerrt, weil dieser es gewagt hatte, Buschkowski im Zusammenhang seines Neukölln-Buches rassistischer Thesen zu bezichtigen. Das Landgericht hat den Mandanten antragsgemäß verurteilt, weil dieser nicht habe nachweisen können, dass das Zitat tatsächlich genauso von Buschkowsky gesagt wurde.

Nach erfolgloser Beschwerde beim Kammergericht habe ich inzwischen Verfassungsbeschwerde beim VerfGH Berlin eingereicht, über die noch nicht entschieden wurde.

3. Zu bevorstehenden Veranstaltungen und Referaten



Als Vorstandsmitglied der Liga habe ich eine Veranstaltung auf dem bevorstehenden **Festival gegen Rassismus in Berlin-Kreuzberg** vorbereitet, die unter dem Titel »institutioneller Rassismus in Polizei und Justiz an ausgewählten Beispielen aus der Praxis« stattfinden wird. Außer mir sind als ReferentInnen Helga Seyb von ReachOut/KOP sowie Micha Plöse vom Arbeitskreis kritischer Juristinnen der Humboldt-Universität (akj-berlin) vorgesehen.

=> Termin: Sonntag, 18. August, nachmittags um 14:00 Uhr (Blücher Platz, U Hallesches Tor)

Außerdem arbeite ich an einem »**Positionspapier zum anti-muslimischen Rassismus**«, das im Vorstand der Liga beraten werden soll. Hierfür bitte ich um Anregungen und Hinweise.

4. Als Referent/Schriftsteller hier einige aktuelle Projekte in Stichworten:

- Vortrag im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Migrationsrates Berlin-Brandenburg (MRBB, Oranienstr. 34) zum Thema »**institutioneller Rassismus in Polizei und Justiz**« am 3.9. um 18 Uhr (am 6.8. ist das Thema Buschkowskis Neukölln)
- Vortrag im Rahmen der »Bayreuther Dialoge« zum Thema »**Defizite bei der universellen Durchsetzung der Menschenrechte**« am 26./27.10 in der Universität Bayreuth.
- Beitrag zum Thema »**Aufbau des autoritären Sicherheitsstaats im 21. Jahrhundert – Signale eines »freundlichen Faschismus**«?« Im Rahmen eines Bandes mit Beiträgen über die Antifa-Bewegung

5. Als Vorsitzender der Ende 2011 gegründeten



bin ich auch verantwortlich für mehrere Pressemitteilungen, mit denen wir unsere wichtigsten Projekte bekanntmachen wollen, und für Unterstützung und Spenden werben:

– Den Aufruf »**Protokoll zum UN-Sozialpakt endlich ratifizieren!**«: In dem Pakt sind die sozialen Menschenrechte bereits festgeschrieben. Das Ziel ist mit einer größeren Zahl von (prominenten) Erstunterzeichnerinnen eine online Petition zu starten, um die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und damit die Justiziabilität der sozialen Menschenrechte zu erreichen.

– Unsere diesjährige Jahresveranstaltung, auf der auch der/die Gewinner/in des »**Sozialen Menschenrechtspreises 2013**« ausgezeichnet werden soll, findet kurz vor dem diesjährigen UNO-Tag der sozialen Menschenrechte (17.10.) im Festsaal des Rathaus Charlottenburg

=> am 11.10.2013 statt. Termin unbedingt vormerken!

– Mit dem **Notfonds für Wanderarbeiter** haben wir gemeinsam mit dem DGB zur Unterstützung ausgebeuteter Wanderarbeiter beigetragen, um an diesem Beispiel die Notwendigkeit der

Verankerung und Durchsetzung des »Rechts auf Arbeit« zu verdeutlichen. Näheres dazu in der letzten Pressemitteilung zu dem Fall.

- Mit der Unterstützung des »**Berliner Flüchtlingscamp**« bekräftigen wir dessen zentrale Forderungen nach der Abschaffung des Arbeitsverbotes und der Residenzpflicht sowie der Durchsetzung des Rechts auf umfassende Bildung; dazu wurde materielle Hilfe geleistet und eine Reihe von Pressemitteilungen veröffentlicht, die sich kritisch mit den Anfeindungen und Hilfsverweigerungen aus der Berliner Senatspolitik auseinandersetzen.

Alle Neuigkeiten rund um die Stiftung unter: www.sozialemenschenrechtsstiftung.org



6. Als »starker Mann« im Hintergrund einer erfolgreichen Frau, der **Wahlkandidatin Azize Tank**, verrate ich an dieser Stelle nur soviel: sie ist, wie einige Medien vermeldeten, nicht nur Direktkandidatin des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg sondern auch– als parteilose – auf der Landesliste der Linken auf Platz sechs nominiert und führt einen aktiven Wahlkampf.

Näheres dazu auf der Website:

www.dielinke-tempelhof-schoeneberg.de

oder direkt bei Facebook unter:

www.facebook.com/azize.tank

Soviel für heute – ich hoffe, wir sehen und sprechen uns bald wieder oder besuchen uns zumindest hin und wieder gegenseitig via Internet! Wer den Newsletter zukünftig nicht erhalten möchte, bestellte ihn bitte mit einem kurzen E-Mail ab..

H. - Eberhard Schultz

Berlin, im August 2013
menschenrechtsanwalt.de